

UNIVERSITÄT BASEL
HISTORISCHES SEMINAR

Prof. Dr. E. Bonjour
Benkenstrasse 56

Basel, den 19. Dezember 1971

Herrn Bundesrat P. Graber *u* *9.12.12*
 Vortseher des Eidg. Politischen Departements
 3003 B e r n

an	B/1						a/a
Datum:	23.12						
Visa							
EPD	23. Dez. 1971						
Ref.	p. B. 51. 10. 9. 19						

Sehr verehrter Herr Bundesrat,

hiemit erlaube ich mir, Ihnen zu Händen des Bundesrates mein Manuskript ausgewählter "Dokumente zur Geschichte der schweizerischen Neutralität im Zweiten Weltkrieg" vorzulegen mit dem Ersuchen um Druckerlaubnis als Band VII und VIII meiner "Geschichte der schweizerischen Neutralität".

Seit ich vor mehr als Jahresfrist (18. November 1970) in dieser Angelegenheit an Sie gelangte, haben sich die Ansichten und Verfügungen über Sperrfristen von Archivalien weitgehend geändert. Grossbritannien, das bisher in der Aufbewahrung seiner Archivbestände konservativste Land, hat gemäss "Public Records Act" mit Wirkung ab 1968 die gleitende Sperrfrist von 30 Jahren eingeführt und plant sogar, vom nächsten Jahr an die Archivalien der ganzen Kriegezeit bis 1945 frei zu geben. In der Bundesrepublik Deutschland ist das amtliche Schriftgut vor dem 23. Mai 1945 jedermann zugänglich, und auch in Oesterreich kann der Zugang zu den Archivalien vor dem 1. Mai 1945 leicht erlangt werden. Somit ergibt sich die paradoxe Situation, dass vom Ausland her die auswärtigen Beziehungen der Schweiz, das heisst ihre Neutralitätspolitik, erforscht und publiziert werden kann, nicht aber von der Schweiz her. Bereits sind in einer ungarischen Zeitschrift aufgrund der freigegebenen englischen Akten die Beziehungen der Schweiz zu Grossbritannien im Zweiten Weltkrieg auf sensationelle, die schweizerische Neutralitätspolitik stark belastende Weise dargestellt worden, und Ähnliches droht von deutscher Seite her zu geschehen. Solchen diffamierenden Darstellungen kann man am wirkungsvollsten mit der Veröffentlichung einer schweizerischen Dokumentensammlung zuvorkommen. Wir haben in den letzten Jahren die betrübliche Erfahrung gemacht, wie schwer es hält, von ausländischen Publizisten verbreitete falsche Ansichten über die schweizerische Neutralitätspolitik hinterher durch eine ausführliche, objektive Darstellung zu widerlegen und im Volksbewusstsein durch richtige Anschauungen zu ersetzen.



UNIVERSITÄT BASEL

HISTORISCHES SEMINAR

Prof. Dr. E. Bonjour
Benkenstrasse 56

- 2 -

Mit einer Publikation ausgewählter Dokumente wird man nicht nur einem seit langem geäusserten Bedürfnis von Schule und Universität entgegenkommen, die mit Nachdruck erklären, für die politisch-historische Bildung sei es eine der wesentlichsten Aufgaben, ein vertieftes Verständnis der schweizerischen Haltung in der Kriegszeit anzubahnen. Sondern man wird auch die von den verschiedensten Bevölkerungs- und Berufsschichten erhobene Forderung nach einer historischen Dokumentation erfüllen. Es steht zu befürchten, dass eine Verweigerung des Placet angesichts des heutigen - wenn auch oft in ungunstiger Absicht von einigen Leuten hochgezuchteten - Misstrauens der Öffentlichkeit gegenüber amtlicher Geheimniskrämerei eine scharfe, berechtigte Kritik in Parlament und Presse hervorrufen würde.

Ich bitte den Bundesrat mir mitzuteilen, ob allenfalls ein Aktenstück meiner Sammlung aus staatspolitischen Gründen nicht veröffentlicht werden sollte. Alles, was unklar ist und meines Erachtens besser unediert bleibt, habe ich selber weggelassen. Der Druck meiner Edition wird technisch schwierig sein und eine lange Zeit beanspruchen; die Veröffentlichung wird frühestens auf die Jahreswende 1972/73 erfolgen können. Daher ersuche ich Sie, mir die Antwort des Bundesrates innert nützlicher Frist eröffnen zu wollen. Ich bin jederzeit zu einer mündlichen oder schriftlichen Aussprache bereit. Mit gleicher Post erlaube ich mir, eine Kopie dieses Gesuches Herrn Bundesrat Tschudi, zu dessen Departement das Bundesarchiv gehört, zu schicken.

Genehmigen Sie, sehr verehrter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochschätzung

Edgar Bonjour